



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Michael Busch, Klaus Adelt, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Mittelständische Wirtschaft bei Digitalisierung in der Krise unterstützen – Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie muss Einschränkungen beim Digitalbonus umgehend zurücknehmen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Richtlinien zum Förderprogramm „Digitalbonus“ vom 9. September 2020 dahingehend zu korrigieren, dass – wie bisher – auch Unternehmen bis 250 Mitarbeiter förderberechtigt sind.

Zusätzlich sollen künftig auch Investitionen in die Qualifizierung der Mitarbeiter im Bereich Digitalkompetenz förderfähig werden.

Begründung:

Anfang Oktober verkündete das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die Verlängerung des Förderprogramms „Digitalbonus“ um weitere drei Jahre. „Die Fortführung des Digitalbonus ist eine sehr gute Nachricht für die ganze Wirtschaft“, ließ sich Staatsminister Hubert Aiwanger zitieren. Unerwähnt blieb, dass der Empfängerkreis für die kommenden Jahre eingeschränkt wurde und Unternehmen ab 50 Mitarbeitern aus dem Förderkreis fallen werden. Eine Einschränkung des Digitalbonus ist wirtschaftspolitisch das falsche Signal und verkennt die Bedeutung der Digitalisierung für den gesamten Mittelstand – in der derzeitigen Krise und für die Zukunftsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft.

Unternehmen mit einem hohen Digitalisierungsgrad haben in der aktuellen Krise einen deutlichen Vorteil. Das Instrument des Digitalbonus hat sich in der Vergangenheit als äußerst erfolgreiches Instrument bei der Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen und des Handwerks bei der Digitalisierung erwiesen. Während das Programm allerdings bereits vor der Krise dem tatsächlichen Bedarf nicht gerecht wurde, wäre angesichts der Krise eine Weiterentwicklung umso wichtiger, auch weil viele mittelständische Unternehmen in der Krise noch weniger Kapital für Innovationen aufbringen können. Daher muss die Einschränkung auf Kleinunternehmen rückgängig gemacht werden.

Auch sollte das Programm die Beschäftigten in den Blick nehmen, indem ab 2021 auch Investitionen in die Qualifizierung der Mitarbeiter im Bereich Digitalkompetenz förderfähig werden. Denn die Modernisierung der Wirtschaft muss zusammen mit den Beschäftigten vollzogen werden. Diese müssen in die Lage versetzt werden, mit der Digitalisierung umzugehen und den Strukturwandel mitzugehen.